

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **14 (1932)**

Heft 31

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Birkbeck & Co., Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Ronto VIII b 553
Inseraten-Annahme: Publicitas S. G., Metzgasse 1, Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Ronto VIII b 553
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Winter, A. G., Telefon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Jahr jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Erschließt sich auch in kleinen Abzügen. Abonnements-Einschaltungen auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einpaltige Nonpareille oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Ref.: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Erbschaft für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Zur Beachtung.

Während der Ferienabwesenheit der Redaktorin des allgemeinen Teils vom 29. Juli bis 26. August bittet man, Einlieferungen für das Frauenblatt an die Betreuung, Frau E. Elisabeth Zellweger, Angerstrasse Nr. 16, Basel, zu richten.

Zum 1. August.

Nächsten Montag feiern wir unseren Bundesfesttag!
Jimmer und immer wieder, wenn wir an diesem Tage unter liebem Tand durchwandern, überkommt uns eine tiefe Dankbarkeit. Und wir gedanken mit Dank unserer Vorfahren, die uns diese Heimat geschenkt haben, wir gedanken der Hunderttausende und Hunderttausende von Mitbürger, die in getreuer Arbeit jedes an seinem Ort beigetragen und still mit zum Fortbestand dieser Heimat beigetragen haben.

des chemischen Krieges rangen. Es war ein Misstrauenabkommen die guten Kräfte des Friedens, das wir uns als Schweiz eingekauft unsere Friedensaufgabe nicht hätten erlauben dürfen.
So sind wir als schweizerischer Staat nicht nur uns selbst verantwortlich, dürfen wir nicht dabei stehen bleiben, nur innert unsern Grenzen an der Schaffung von geordneten Verhältnissen mitzuarbeiten. Wir sind auch den andern Völkern verpflichtet, sind wirtschaftlich und politisch, seelisch und geistig auf Gedeih und Verderb mit ihnen verbunden. Darum soll an unserem Bundesfesttag unsere Gewissensfrage nicht nur lauten: Erfüllen wir unsere Aufgabe gegenüber unsern Vaterlande, sondern auch viel mehr: Erfüllen wir sie innerhalb der Völkergemeinschaft?
Es scheint uns, daß wir es sehr nötig haben, uns diese Frage noch viel eindringlicher vorzulegen, als wir es bisher taten.

im Betrage von 1/4 Million. Geredet wird mit einer Bundeskreditlinie von 1-1 1/2 Millionen. Damit hofft man die dringendsten Fälle unverfallender finanzieller Hilfe im Klein- und im mittleren Bauernstand sanieren zu können. Andere landwirtschaftliche Kantone werden dem hienigen Beispiel folgen. Von allgemeinem Interesse war die Debatte, die sich anlässlich der Beratung über die Beteiligung des Staates an der Bauernkreditanstalt im Berner Grossen Rat über die aktuellen Fragen der Preissetzung und des Lohnbaues entspann.
Es liess sich daraus, wie auch aus manchen derjenigen außerparlamentarischen Diskussionen, erkennen, daß die Lohnaufschläge auf eigenständigen Boden in der kommenden Zeit besonders heftige Kämpfe hervorrufen wird. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß Bauern und Sozialdemokraten eine Einheitsfront gegen die bundesrätliche Vorlage bilden, denn die Parole der sozialdemokratischen Führer: 'Schonhamen, Verminnerung der Kaufkraft' - 'sozialistische Preisstellung landwirtschaftlicher Produkte' scheint nicht ohne Wirkung auf die bäuerlichen Führer zu bleiben.

rungsbeschränkung praktisch Rechnung getragen wird. Daraufhin kam die von Reichsminister Dr. Reich beauftragte Schlichtungskommission mit 41 gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen zur Annahme. Die schweizerische Delegation stimmte zu. Deutschland und Sowjetrußland lehnten ab. Der deutsche Reichsminister Radowitz gab die Erklärung ab, daß Reichsland abziehen müsse, weil die deutsche Forderung der Gleichberechtigung in der Resolution nicht anerkannt sei. Die Resolution hat durch ihre durchaus unerbittliche Fassung - die englische Presse nennt sie 'nichthaltend' - eine allgemeine Enttäuschung hervorgerufen. Man fragt sich, was wurde in mehr als sechsmonatiger Beratung in Genf erreicht? Und die Antwort lautet: Man muß sich begnügen und aufziehen, daß das Weltwirtschaftsproblem überhaupt in einer von den Staaten offiziell beigestimmten Konferenz diskutiert werden konnte. Der Anfang ist da, die Fortsetzungen müssen, vom Willen der Völker getragen, kommen und damit auch Schritt um Schritt die Ergebnisse.

Ausland

Alle Blicke richten sich nach dem deutschen Reich, das am 31. dies sein Parlament neu beschworen wird. In den letzten Tagen ist verhältnismäßig Ruhe eingetret. Reichstagsparlament von Weimar hat in einer Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder die namentlich Süddeutsche bekämpfende Zustimmung gegeben, daß von einer Vertagung der Substantiell der Länder durch die Organe des Reichs nicht die Rede sein könne und daß nur ganz außerordentliche Verhältnisse zu Verschiebung eines Beschlusses berechtigen. Die bevorstehende Reichstagswahl wird wohl die bedeutsamsten, die Deutschland je erlebt hat. Sie werden darüber bestimmen, ob der politische Kurs bis zur äußersten Konsequenz nach rechts gehen oder der republikanischen Verfassung Halt machen wird. Daß die Reichstagswahlen sich für die parlamentarische Demokratie verhängnisvoll auswirken, das muß man leider befürchten. J. M.

Nächsten Montag feiern wir unseren Bundesfesttag!
Jimmer und immer wieder, wenn wir an diesem Tage unter liebem Tand durchwandern, überkommt uns eine tiefe Dankbarkeit. Und wir gedanken mit Dank unserer Vorfahren, die uns diese Heimat geschenkt haben, wir gedanken der Hunderttausende und Hunderttausende von Mitbürger, die in getreuer Arbeit jedes an seinem Ort beigetragen und still mit zum Fortbestand dieser Heimat beigetragen haben.
Nicht Stolz, nicht lautes Gebahren erfüllt uns an diesem Tage, sondern eine stille Bewusstheit. Wir sind nur ein kleines Land, nur ein bescheidenes Glied in der Kette unserer europäischen Staaten. Über ein Land, dem gerade in seiner Kleinheit eine große Aufgabe übergeben wurde. Denn das ist in gerade der Vorzug dieser Kleinheit, daß wir uns in einem Dienste leisten können, daß wir einen Nachbarnschaft bilden können. Deutsch und Weltlich stehen wir uns nicht? Verziehen wir uns nicht? Suchen wir uns nicht gegenseitig gerecht zu werden? Empfinden wir nicht alle die große Verehrung, die aus dieser Gemeinschaft fließt? Lassen wir uns nicht gegenseitig zu Worte kommen, glauben wir nicht aneinander? Sind wir nicht durchdrungen von dem Werte jedes Einzelnen? Und ist uns aus diesem Zusammenleben nicht gerade jener Gedanke erwachsen, der das Wesen unseres Staates ausmacht, der uns in Fleisch und Blut übergegangen und den zu hüten durch alle Stürme hindurch uns eine heilige Aufgabe geworden ist: der demokratischen Ordnung in unserer Kleinheit nicht auch jene zweite große Aufgabe geworden: an der Brücke zu mitbauen zu helfen, über die wir bei uns bereits den Weg zueinander gefunden haben, an der aber die Völker Europas noch so mühsam bauen?

Es hat sich als eine schöne Geste bei uns eingebürgert, an unsern Bundesfesttag für irgend einen Zweck der öffentlichen Gemeinnützigkeit zu sammeln. Dies Jahr gilt die Sammlung den Kindererwerbsfähigen. Sie haben es in diesen Zeiten der Krise besonders schwer. Wo der Vorkarbeitsfähige schon entlassen werden muß, da wird der Kindererwerbsfähige erst recht entlassen. Alle die vielen Anhalten und Institute für die Kindererwerbsfähigen haben daher heute eine doppelt schwere Aufgabe und bedürfen dringend vermehrter Mittel.
Sind es nicht wir Frauen, denen die Sorge für das Kranke, Schwache, Gebrechliche eine besondere Personenaufgabe ist? So wollen wir denn nach Kräften die Bundesfesttagssammlung unterstützen und sie allen herzlich empfehlen.

Genü.

Die Vertagung der Währungskonferenz um ein halbes Jahr ist Tatsache geworden. In einem letzten Appell an die Delegationen erinnerte Präsident Henderson von Paris, daß er in den letzten Wochen Tausende von Briefen, Telegrammen, Postkarten der ganzen Welt erhielt, in denen sich Angehörige aller Völker betrogen, die für den Hoover-Vorschlag, für Deutschlands Gleichberechtigung auf dem Währungsgebiet auszusprechen. Der Präsident gab der Hoffnung Raum, daß alle Staaten, namentlich die Großmächte, dem letzten Willen beistimmen werden, im zweiten Teil der Konferenz, zur Schlichtung eines großzügigen Abkommens Sand zu bieten, indem dem Verlangen der Völker nach Frieden und Ruhe

noch eine dritte große Aufgabe liegt uns ob: Unsere Schweiz dürfte vom Kriege verschont bleiben, sie war die Friedensinsel. Rund um uns aber haben wir die furchtbaren Leiden mit ansehen müssen und leiden auch jetzt noch mit an ihren Folgen. Ist uns daraus als einzig möglich nicht die weitere große Aufgabe erwachsen, mit allen Kräften für den Frieden zu arbeiten, die Friedenskräfte überall nach Möglichkeit zu unterstützen und alles zu unterlassen, das sie beeinträchtigen könnte? Doch können wir allerdings die Waffen nicht ruhen lassen, wir müssen sie so genau wahren, noch brauchen wir ungeachtet der immer noch nicht genügend gesicherten Verhältnisse unsere Landesverteidigung. Aber wir betrachten sie als eine harte Pflicht, die nicht mit lauem Gehören, sondern nur in schweigender Stille geleistet werden soll - immer aber im Hinblick und in der Hoffnung, daß einst der Tag komme, wo auch diese Pflicht hinfällig werden könne. Nichts aber soll und darf getan werden, was auch nur den Schein erwecken könnte, als ob man an diese Hoffnung nicht glaube. Darum hat uns auch der Gesamtzentrativ gerade zu der Zeit so stark bemüht, als sie in Genf um die Abschaffung

Wochenchronik.

Schweiz.

In der schweizerischen Politik ist eine Ruhepause eingetreten. Fernentwicklung ringt sich durch alle Schwierigkeiten hindurch. Der Bundesrat hat in diesem Sinne wieder eine der bereits angeführten Vorhaben über die Sikkation genehmigt, diejenige über die Beteiligung des Bundes an der Schweizerischen Hotelier- und Touristenvereinschaft mit einer Summe von drei Millionen. Es handelt sich hier um die Wiederannahme einer Aktion, die schon in den Krieges- und Nachkriegszeiten durchgeführt ward. Die Subvention soll dazu verwendet werden, unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Betrieben der Hotelier- und Touristenvereinschaften Darlehen und Beiträge die Sanierung oder ausnahmsweise die Stilllegung zu ermöglichen. Eine andere Sikkationsmaßnahme, die noch vor der Herbstsession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden soll, ist aus einem bundesrätlichen Schreiben an die Berner Regierung in den Grundgedanken bekannt geworden, es ist die Vorlage über die Gewährung eines recht umfangreichen Bundeskreditfonds für die Wirtschaft der Landwirtschaft. In den bäuerlichen Organisationen hat man ungeduldig gedrängt, daß der Bundesrat in dieser Sache vorwärts mache, allein es läßt sich verstehen, daß die Leistung von 60-100 Millionen, die hier in Frage kommt, wohl überlegt sein will. Aus dem letzten Schreiben an den Bundesrat geht hervor, daß die Bundesratte an die vertriebenen Landwirtschaft in dem Maße geleistet werden soll, als die Kantone selbst Opfer bringen. Der Große Rat des Kantons Bern hat nun in dieser Woche in einer außerordentlichen Session die Beteiligung des Staates an der neugegründeten Nationalen Bauernvereinschaft genehmigt, und damit die Million Franken aus Staatsmitteln, dazu kommen Beiträge von kantonalen Instituten: Hypothekentafeln und Kantonalbank, im Betrage von einer halben Million und der großen landwirtschaftlichen beruflichen Organisationen

Es wäre ein schönes Unterfangen, einem Werk vom Umfang und Gehalt wie demjenigen von Prof. Ernst Bergmann, 'Erkenntnisgeist und Muttergeist', im Rahmen einer kurzen Besprechung gerecht werden zu wollen. Doch glauben wir, daß es eine große Unterlassungssünde wäre, wenn wir die Frauen nicht mit allem Nachdruck auf dasselbe aufmerksam machen würden. Nicht daß die Kapitel aus der Naturwissenschaft, um die es unter anderem geht, gerade für Frauen eine lockende Lektüre wären, aber im Blick auf die Bedeutung des Buches für die Frauenbewegung dürfen wir ihnen die Aufmerksamkeit nicht versagen.
Das Buch verdankt seine Entstehung dem aufrichtigen Bemühen des Verfassers, die Ursachen aufzudecken, welche den Katastrophen zu Grunde liegen, die das Abendland in früheren Zeiten und jetzt wieder an den Rand des Abgrundes gebracht haben.
Seine langjährigen Studien, - das Buch wurde gleich nach dem Weltkrieg in Angriff genommen - führten Bergmann zu dem Schluss, daß die Forderungen in der Kultur der Zukunft der Alleinherrschaft des männlichen Erkenntnisgeistes in der Welt zurückzuführen seien.
Der Begründung dieser These widmet der Philosoph die beiden Eingangskapitel: 1. Sexualcharakter der Psychogenitalität und 2. Sexualgehalt der Weltanschauung. Die beiden Kapitel zu einander in Beziehung gesetzt, geben Antwort

Erkenntnisgeist und Muttergeist.*

auf die Frage nach der Bedeutung des Sexualcharakters für die Weltanschauung, d. h. wie beeinflusst der spezielle Sexualcharakter des Mannes die Weltanschauung, wie derjenige der Frau. Bergmann geht über den männlichen Sexualcharakter und über die ihm eigene Sphäre, der Schauluststellungstrieb, der Wiedererkenntnisstrieb und der Weltakt.
Diese speziell männlichen Triebformen sind so mächtig, daß sie über ihre natürliche, artgerechte Bestimmung hinaus sich in der Kultur auswirken: Der Suchtrieb als Fortschritts- und Erkenntnisstrieb in Wissenschaft und Technik, der Schauluststellungstrieb in Kunst und Architektur - der Wiedererkenntnisstrieb in der Aufstellung religiöser Systeme - der Weltakt in der Unterdrückung des andern Geschlechtsbewusstseins, oder auch im Kampf mit dem politischen Gegner. Sie haben in ihrer Überbetonung in der menschlichen Kultur zum Materialismus, zu den männlichen Alleinherrschaft geführt.
Diesen männlichen Triebformen und ihren Auswirkungen stehen gegenüber die spezifisch weiblichen: Der Empfängnisfähigkeit und der Mutterwille, welche das weibliche Individuum an die Aufgaben der Brutpflege, des Heilwesens, der Erziehung und Bildung hinweisen; man könnte sie in ihrer Bedeutung für die Menschheit als sozialen Gründungs- und Ordnungstrieb bezeichnen, dem das männliche Wesen nichts Ähnliches an die Seite stellen kann.
'So stehen sich', sagt Bergmann, 'männlicher Erkenntnisgeist und weiblicher Muttergeist, abgesehen von ewig gültigen und ewig notwendigen Naturformen, als die beiden Pole und Schwerpunkte des Geschlechterdualismus ge-

Nanny von Echer.

geb. 4. Mai 1855, gest. 22. Juli 1932.
Von Johanna Siebel.

Eine überaus große Trauergemeinde hat am Nachmittage des 25. Juli im Zürcher Krematorium Nanny von Echer die letzte Ehre erwiesen. Männer und Frauen von Stadt und Land, aus allen Ständen und Berufsarten, arme und reiche, Bescheidenes und Geringes hatten sich dort eingefunden. Man fühlte es, daß hier ein guter und ungewöhnlicher, ein großer Mensch, gestorben war, weil es so tiefe Dränge, noch einmal mit diesem Menschen im Geiste vereint zu sein und ihm zu danken für das, was er ihnen gewesen. Der Name Nanny von Echer ist ein Name, herrliche Kräfte brandeten verlässlich an ihm empor. Bedeutende Männer sprachen an der Bahre und legten von der Dahingegangenen Zeugnis ab. In dieser Weltbevölkerung nahmen wir von der Endlichkeit des Körpers Abschied; mit der Unmöglichkeit ihres Geistes aber bleiben wir verbunden. Die Zürcher Dichterin Nanny von Echer, einst kamme dem alten patriarhischen Geschlecht der Echer von Luzern; sie war die jüngste Tochter des Obersten Kommandanten von Echer von Meiß. Zwei ihrer Urgroßväter waren Bürgermeister von Zürich. Sie war eine Urgroßnichte Salomon Landolis. Nanny war als Kind von sehr zarter Gesundheit; sie besaß nur unregelmäßig die Schule. Mit zwölf Jahren verlor sie den Vater. Ihre Mutter war eine höchst originelle geistvolle Frau von imponierendem Wesen und Willen. Als Nanny 17 Jahre alt war, ließ sich Frau Oberst von Echer ein Landhaus an dem Albis erbauen. Von diesem tannenmarktauschen Neugut

auf der Bergeshöhe woben sich ungemein reiche Beziehungen hin zur Stadt und wieder zurück. Es war eine Elite, edler, froher Gastfreundschaft. Als Frau Oberst von Echer im Jahre 1908 starb, wurde die Gastlichkeit von der Tochter weiter gepflegt; sie war ihrer Seele und ihrem Geiste beglückend ein Bedürfnis. Nanny von Echer, die bis zum Tode ihre Mutter mit hingebender Aufopferung umtreut und gepflegt hatte, stand zu Beiseiten der ungewöhnlichen Frau mehr an Schätzen der bedeutenden Mutter. Nach deren Ableben kam ihre eigene Persönlichkeit zur Geltung. Sie zählte damals 53 Jahre.
Nanny von Echer war fest mit der Heimat und mit der Vergangenheit verbunden. Ihrer Village gelang, empfand sie es als eine ihrer höchsten Aufgaben, fortzuführen, und zwar mit dem Wissen, das sie sich aneignete. Das Haus an dem Albis war ein kleines Museum. In alle diese sieren großen und kleinen Gegenstände knüpfte sich Erinnerungen. Es bedeutete einen feinen geistigen und seelischen Hochgenuss, Nanny von Echer, die Hüterin dieser Dinge über diese Dösen, Widern und Mühsaligen der Geschickten erzählen zu hören. Vergangenheit und Gegenwart verflochten sich darin.
Den feinen Genuß ihrer mündlichen Schilderungen gewöhnten auch ihre Brüder.
Nanny von Echer begann verhältnismäßig spät zu schreiben.
Ihr erstes Gedichtbändchen ist die Niederschrift ihrer Erinnerungen. Man erzählt, daß die Gedichte, die im Jahre 1895 vor Weihnachten erschienen, an jener Weihnachts in feiner redlicher Zücker Familie auf dem Weihnachtsfest fehlen durften. Däherliches Liebesgedichten, frohe Lebensbejahung, eine Weisheit des Lebens und des Geistes einen sich in diesen Gedäch-

ten. Die Erinnerung an den Adelsbrief Kaiser Sigismunds vom Jahre 1433 hat gleichfalls in diesen Bändchen Platz gefunden. Die Schönheit und Stimmigkeit einzelner Gedichte darin ist auffallend.
Nanny von Echer war eine Zeitgenossin Gottfried Kellers und C. F. Meyers. In dem Buchlein 'Erinnerungen' erzählt sie reizvoll, wie Gottfried Keller ihr, der Urgroßnichte Salomon Landolis, in einem Brief Anerkennung gesollt für eine ebenbürtige Meinung eigener Gedichte seines Gedichtes 'Angen mein liebster Herrle!'.
C. F. Meyer würdigte die Dichterin seiner Freundschaft. Sie hatte einen Gedankenaustausch mit Rilke. In dem Leben von Nanny von Echer - und das ist das Bemerkenswerte und Vorbildliche an ihr - werden sich immer Denken, Handeln und Dichten. Das macht sie zu einer einseitigen und ungemessen harmonischen Persönlichkeit.
Dieselbe untrügliche Klarheit und wahrhafte Vornehmheit, dieselbe tapfere, natürliche, eingeborene Geduld des Lebens, die Nanny von Echer als Mensch dachte, ist auch das Kennzeichen ihrer Dichtung. Was immer wollen Schicksal recht in ihre Gehen. Wie in ihrem Leben, so ehrt sie in ihrer Kunst in Poesie und Prosa mit Vorliebe das Vergangene. Für ihr pietätvolles Versehen verunkelter Zeiten und ihre Wiederbelebung derselben, zeugt die dramatische Dichtung, 'Die Echer von Wülflingen'.
In der fassen, prächtigen Novelle 'Frau Margarete' schließt sie im Schicksal der Heldin einen eigenen Mann ihres Geschlechts. In dem Buche 'Mit Zürich' bezieht sie mit feiner Einsichtung Beobachtungen aus vergangenere Zeit. Einige dieser Skizzen werden in ihrer faszinierenden Schönheit an wie sierenliche Scherenschnitte.
Dorothea Nanny von Echer als edler Spröß-

einem alten und edlen Geschlechts es als eine ihrer Lebensaufgaben empfand, diese verhältnismäßig sachwärtigen des Allen zu sein, für muß betont werden, daß sie eine ebenso starke, gute, innige und sichere Dichterin und Allegorien der Gegenwart war. Bekannt stellte sie ihre Kunst in den Dienst des Volkes. Sie war eine großartige Persönlichkeit. Zahllos sind die Prologe, die sie für die verschiedensten volkstümlichen Anlässe verfasste! Sie war die Dichterin des Schweizerischen Bundesfestes am 1. August! Sie war wiederholter Malen bei der Bundesfeier auf der Kanzel der Peterkirche gefahren und hat mit ihrer schönen tönenden Stimme ihre Prologe gesprochen. Immer ihrer Verantwortung bewußt. Immer eine Mahnerin zur Einheit. Es wehte etwas vom Weite eines Weltalls von der Höhe durch ihre Worte.
Nanny von Echer hat in einigen Jahren an einem ihrer Bilder die folgende Unterfertigung gegeben:
'Wenn auch Abendstunden
Im Freizein,
Lacht uns nicht ermannen,
Dür reisen!
Sie liebt die Worte. Bei vielen Menschen ist es so, daß, wenn sie von den länger werdenden Abendstunden getreift werden, es stiller und einleiner um sie wird.
Bei Nanny von Echer war das nicht der Fall. Sie war von dieser erstaunlichen Jungkraft des Geistes und der Seele. Sie war wie ein Regen, der die Menschen anso. Sie, die Unberührte, Kinderlose hatte viele Kinder. Sie war ein Genie der Freundschaft.
In das tannenmarktausche Haus auf dem Albis, kamen im Laufe des ganzen Jahres, Sommers und Winters zahlreiche Gäste zu Frau und zu Nagan.

wortlichen Organe öfters Gelegenheit haben, die Schweiz, Belgien, Schottland als eines der größten und wichtigsten Werte unserer Frauenbewegung aus dem Auge zu legen. Der Bericht schließt nicht unwohl mit den Worten: „Der Aufgaben haben große, und vieler Hände und Herzen bedarf es, um die Aufgabe zusammenzutragen. Soll Überdacht aber bitten wir: Laßt uns nicht müde werden, Gutes zu tun.“ (E. S. v. G.)

Bibliographie der Frauenfrage und Frauenbewegung.

Der Deutsche Akademikerinnenbund hat, was wir der „Societas Helvetica“ entnehmen, im Einvernehmen mit der Preussischen Staatsbibliothek und mit Unterstützung zahlreicher Behörden, Verbände und Vereine in fast fünfjähriger Arbeit die gesamte deutschsprachige Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung von 1790 bis zur Gegenwart aufgenommen und inhaltlich durchgearbeitet. Diese Bibliographie ist die erste und einzige ihrer Art, da weder in Deutschland noch im Ausland bisher eine solche Zusammenstellung gemacht worden ist. Sie ist die Grundlage für jede fünftägige wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Frauenfrage und Frauenbewegung und ein unerschöpfliches Hilfsmittel zur Orientierung über die vorliegende Literatur zu jeder Frage dieses wichtigen und umfassenden Bereichs.

Die Bibliographie wird erst gedruckt, wenn sich genügend Besteller gefunden haben, damit der niedrige vorgezeichnete Preis von M. 18.— lohnt. Eventuelle Bestellungen sind aufzugeben an die Buchdrucker August Sopper, Burg bei Wädenswil.

Die Frau in der Aviatik.

In Frankreich wurde eine Vereinigung weiblicher Aviatiker gegründet. Der Zweck der Vereinigung ist die Verbreitung der Aviatik und die Erleichterung der Zulassung weiblicher Aviatiker zum Pilotenamten.

Die Piloterin macht unter den Frauen Englands rasche Fortschritte. Die Vereinigung weiblicher Ingenieure hat eine Abteilung für Luftschiffahrt angegliedert. Kürzlich hielt Sir Alton Cotton im „Speanum Club“ in London einen Vortrag über weibliche Berufstätigkeiten in der Piloterin, wobei er die folgenden Punkte erwähnte: Luftfahrzeugführer, Pilot im Privatdienst, Forschungsarbeiten, Tätigkeit in der Fabrikation, Entwurfsarbeiten, Maschinenbau usw. Nach den Ausführungen des Referenten übersteigt die Zahl der in den Flugzeugverfäbrungen und als Piloten tätigen Frauen diejenige der Männer.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat der freigebigen Pilotin Amelia Earhart, welche den Atlantischen Ozean allein überflog, den Verdienstorden der amerikanischen Fliegerin verliehen.

Marthe Balthé, der hervorragendsten französischen Pilotin, welche bereits zwei Weltkreise zu durchqueren hat, ist das Ehrenkreuz für Verdienste im Zivildienst verliehen worden.

Von Kurzen und Tagungen.

Aufenthalte für Frauen in Wien.

Dit wurde der Mangel eines Hauses beklagt, in dem Frauen und Mädchen des Mittelstandes, die außerhalb der Familie leben, oder auf Reisen sind, preiswerte Wohnung und Anstalt im Vereinigen mit finden können. Der „Sopbienheim“, der sich zur Aufgabe gemacht hat, diesem Mangel abzutreten, unterhält seit zwei Jahren das

„Sopbienheim“, Wien, 18, Schulgasse 4b (Telephon 29-0-64), das hier stets geöffneter Aufenthalt ist. Ein Teil des Hauses wird für junge Frauen, die sich auf einen Beruf vorbereiten (Akademikerinnen usw.) reserviert, während der andere Teil für Lehrerinnen, Erziehenden, Beamtinnen usw., sowie für durchreisende Frauen bestimmt ist. Auch Schüleregruppen, Abordnungen von Vereinen und Reisegesellschaften finden besonders in der Ferienzeit billige und komfortable Unterkunft (Auf Wunsch Wohnung vom Bahnhof).

Das „Sopbienheim“ bietet luftige, helle Zimmer, fließendes Warmwasser, Bad, Garten, Studierzimmer, Gesellschaftsräume, Radio, zum Selbstkostenpreis von S. 1.— bis S. 3.50 pro Tag; volle Verpflegung separat S. 3.— täglich.

Internationale Union der katholischen Frauenbünde.

Kongress der Studentinnenkommissionen in Luzern. In Luzern findet vom 26. September bis 2. Oktober 1932 der Kongress der Studentinnenkommissionen der internationalen Union der katholischen Frauenbünde statt. Er dient der Vorbereitung des Kongresses der Union vom Jahre 1934 in Rom, der die Erziehung im Sinne der Enzyklika über die christliche Erziehung zum Gegenstande haben wird. Der Kongress wird am 26. September abends, beginnt der Kongress mit einer Heinen Eröffnungsgesellschaft. Von Dienstag, den 27. September, bis zum Samstag, den 1. Oktober, halten die einzelnen Studentinnenkommissionen nacheinander ihre Sitzungen im Großratsaal Luzern. Es werden folgende Gegenstände behandelt:

1. Studentinnenkommission: Erziehung, Verteidigung und Verbreitung des Glaubens.
2. Studentinnenkommission: Die Familie (Eating, Mutter, Hausfrau).
3. Studentinnenkommission: Schulung, Erziehung, Schulfrage.
4. Studentinnenkommission: Die intellektuelle Arbeit.
5. Studentinnenkommission: Die industrielle Arbeit.
6. Studentinnenkommission: Die landwirtschaftliche Arbeit.
7. Studentinnenkommission: Schutz und Hebung der Frau.
8. Studentinnenkommission: Aberglaube.
9. Studentinnenkommission: Sozialhygiene.
10. Studentinnenkommission: Die Frau im öffentlichen Leben.

Gleichzeitig tagt die Jugendsektion der internationalen Union der katholischen Frauenbünde in Luzern. Das allgemeine Thema der Vorträge ist: Das Problem: „Erdung, Ferien und Freizeit“ nach der Enzyklika über die christliche Erziehung. Diese Vorträge finden im „Sopbienheim“ statt. Interessentinnen können sich auf besondere Empfehlung daran beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit wird es interessieren, zu bemerken, daß der

Schweiz, katholische Frauenbund, der der internationalen Union der katholischen Frauenbünde angeschlossen ist, gegenwärtig in der Schweiz 555 Vereine mit circa 74,000 Mitgliedern umfaßt; Einzelmitglieder 4857; Teuffin: 102 Vereine mit circa 3000 Mitgliedern; Weltweit: 150 Vereine mit circa 20,000 Mitgliedern. Gesamtzahl: rund 800 Vereine mit 100,000 Mitgliedern.

Reaktion.

Allgemeiner Zeit: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19, Telephon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Bergog-Suter, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telephon 22.608.

Man bitte bringen, unverlangt eingehenden Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne jedoch kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

REKLAMETEIL

POMOL

der gute alkoholfreie Apfelsaft in Lebensmittelschäften erhältlich
Prospekte durch Conservefabrik Bischoffzell

In Villa bei München, Waldlage, Trambereich, werden Töchter zu einem

Privat-Kochkurs
aufgenommen. Beste Küche, auch vegetarisch. Pensionspreis für 6 Wochen Mk. 150.—, Ebenso

Pensionsgäste
zu kürzerem oder längerem Aufenthalt. — Referenzen werden gegeben, auch Schweizer. Alles näher unter: W. H. Postamt Grünwald, Isartal b. München. P. 8745 Z.

Auch kalt, welch herrlicher, stärkeuder Trunk!

(Aus 3709 spontanen Konsumenten-Zeugnissen:)

... bei grosser Hitze sehr erfrischend Frau G. 3508	... mein Junge dank Banago kräftig entwickelt ... Frau Z. 3077	... mein Kind strahlt vor Gesundheit Frau T. 3139	... unser Bub ein recht „tolles“ Kerlchen ... Frau M. 1738	... bei Banago gibt's keinen Hunger bis Mittag! Frau M. 1907
... was meine Kräfte neu ersetzt ... Frau M. 1701	... nie Verdauungsbeschwerden ... Frau P. 3285	... sie sehen aber auch blühend aus, wie Milch und Blut. Frau J. 3151	... regt Appetit an. Frau F. 1182	... unserer Tochter, die etwas blutarm ist, kommt Banago sehr gut. Frau W. 1935
In über 12,000 besseren Detailgeschäften erhältlich. — Grosses Paket Fr. 1.70, kleines Paket 90 Cts.			... Banago ist so kräftig und wohl- schmeckend ... Frau W., Heb. 3124	

DER GROSSE HERDER

12 Bände u. Welt- u. Wirtschaftslehre
Wissen der Gegenwart
fürs praktische Leben
Rat und Führung
für Geist und Seele

Ankunft beim Buchhändler oder bei Herder, Freiburg im Breisgau

ORO

das altbewährte, feine Kochfett von 243 Z.
Flad & Burkhardt, A.-G.
Oerlikon (Gegr. 1889)

Wer sich wirklich ausruhen will, wähle einmal für seine Ferien das ideal geeignete P 3271A

Kurhaus Schloß Böttstein

(bei Klingnau, Aargau). Eigene Landwirtschaft. Reichhaltige Verpflegung. Butterküche. Pensionspreis Fr. 5.50 bis 7.— Prospekt. Telephon No. 105.

LOEWEN-APOTHEKE

Bahnhofstrasse 58
Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich

Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte. In- und ausländische Spezialitäten. Homoeopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig. Telef. 33671. Bestellungen prompt und franko. (P 260 Z)

Bei Abreise-Änderungen

ist sofort rückständig auch die alle Abreise ausgegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Expedition garantiert werden. Die Expedition.

Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.

Krankpflegeinrichtenschule mit beruflicher Ausbildung. P 18641 X

Ecole de puériculture.

Säuglingspflegeinrichtenschule, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.

Ecole complémentaire.

Vorbereitungskurs: Anfang 15. April. Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung. Direktion: Frl. D. Warnery und Frl. Y. Ritter, 6, Rue du Petit-Salève, Genève.

„Schlöbli“ Sagens

Günstige Ferienkuren bei neuzeitl. Ernährung nach Dr. Bircher. Ruhiges Haus. Sonnenbad. Größere und kleinere Touren in überaus reizvoller Gegend. Wenig Nebenschläge. Nach Zimmerwahl Fr. 6.50—7.50. P 5980 Ch. Frau Hirlemann.

Zürich: Seidengasse 12, Nibe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur: Turnerstrasse 2, Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saf. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saf. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstrasse 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, Craggenort (Telephon 11.11)
Moostr. 18 (Telephon 24.90)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Blisli: Neugasse 41
Herisau: Asylstrasse 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

feinhaltigen Kaffee, abends umgekehrt. Das Schönste an guten Räten ist, wenn sie nichts kosten. Das Bedenken alle Freiheit lassen, wie die beiden vorstehenden Kaffee-Ratschläge. Wir können gut so desinteressierten Rat erteilen, es ist gleich, ob diese oder jene Sorte, ob mit oder ohne Koffein gekaut wird. Immerhin möchten wir darauf hinweisen, daß koffeinfreier Kaffee für Frauen mehr ist, als tatsächlich jeder nach Belieben verfahren kann, ungehemmt vom Portemonnaie.

Malz- und Gerstenzölle und die Brauer.

Es wurden eingeführt:

1930	Gerste	Malz
1930	953,469 q	500,901 q
1931	1,450,272 q	635,623 q

Das Bild über die Auswirkungen der Malz- und Gerstenzöl-Erhöhung ist noch nicht klar, so daß bestimmte Schlüsse noch nicht gezogen werden können, die künftigen Zahlen II. Sem. 1932 und I. Sem. 1933 müssen abgewartet werden.

MIGROS KAFFEE

Denken wird uns einen Augenblick die Schweiz „Kaffee-land“, „Kaffee-dry“ — ein Kaffee-Verbot! Zweifellos würde das viel tiefer in die Lebensgewohnheiten und die Lebensgenüsse einschneiden als ein Alkohol-Verbot.

Daran mag man erkennen, welchen Anteil der braune Trank an unserem Erdenleben hat. Auch zahlenmäßig kann das festgestellt werden: Die Schweiz verbraucht im ersten Halbjahr 1932 7,909,983 kg Kaffee (die Wiederausfuhr abgerechnet). Das macht, 6 g auf die Tasse gerechnet, 1333 Millionen Tassen. Von diesen liefert die Migros aus ihren drei Großverpackungen in Zürich, Bern und Basel 557,400 kg oder, à 6 g die Tasse, täglich 516,000 Tassen, das macht zirka 7 Prozent der Total-Einkaufe.

Zufolge geschrumpfter Kaufkraft auf der ganzen Welt sind die feinen blauen Kaffees im Preise wesentlich gesunken. Dagegen sind die Massenkonsum-Kaffees erheblich im Preis gestiegen. Diese Bewegung kommt in unseren neuen Preisen zum Ausdruck. Aber auch in der Qualität der Typen „Exquisito“, „Mokka“-Mischung, die weiter veredelt wurden.

Die Eidg. Preisbildungskommission stellte fest, daß auf feine Sorten bis 100 Prozent Aufschlag keine Seltenheit ist. Unsere teuerste Sorte kostet Fr. 3.51 das Kilo. Die teuersten Sorten in den drei bedeutendsten Ladengeschäften Fr. 6.65, Fr. 5.33 und Fr. 4.80 das Kilo. Da lohnt es sich für die Hausfrau, einen Vergleich anzustellen, um herauszufinden, ob diese Preisdifferenzen gerechtfertigt sind.

Kaffee „Zaun“
Auf jedem Paket „Zaun“ steht: „Entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften“.

Da darf man doch sicher behaupten, daß es erste Pflicht der Hausfrau ist, dem Kaffee alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, mit äußerster Sorgfalt zu prüfen, wo sie den Lebensaushalter und Herzwarmmacher, den braunen Gesellen Kaffee in feinsten Art erhält!

Die Frische des Kaffees ist deshalb sehr wichtig, weil der ganze Wert des Kaffees aus seinem Geschmack und Geruch besteht — also nicht im Gewicht, das man kauft. Sie können nicht kontrollieren, wie viel von dem bezahlten Wert Sie wirklich in dem gekauften Papiersack erhalten: denn dieser Wert zerrinnt durch das Papier hindurch und die Bohnen bleiben im Sack zurück in Ihren Händen. Nur wenn Sie das Röstdatum auf der Papierdüte feststellen können, wissen Sie, ob Sie für die 100 Proz. Kaufpreis auch 100 Proz. Aromawert erhalten haben, oder nur 90, 80, vielleicht nur 50 Prozent.

Wir gehen ab nächster Woche dazu über (in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen), die Kaffeepakete, die aus irgendeinem Fehler länger als 3 Tage nicht verkauft sind, in den Verkaufsmagazinen 10 Prozent billiger abzugeben.

Dabei müssen wir aber aufmerksam machen, daß Sie vielleicht dabei teurer sind als die zu Originalpreis verkauften Pakete.

Daraus kann jede Hausfrau ersehen, daß es uns sehr ernst ist, mit dem praktischen Wert der Frische beim Kaffee.

Einige gute Ratschläge

möchten wir den geschätzten Hausfrauen noch geben: Anstatt viel Kaffeesatz zu verwenden und einen teuren Kaffee, nehmen Sie lieber die billigere Sorte Kaffee und dafür nicht so viel Zusatz, der Kaffee wird so in der Tasse besser schmecken bei gleichem Preis.

Koffeinhaltiger Kaffee ist ganz selbstverständlich rassistiger als koffeinfreier, da sein Koffein eben anregt. Wir empfehlen eine Mischung zwischen koffeinfreiem Kaffee und koffeinhaltigem, je nach der Bekömmlichkeit für den einzelnen. Diese Mischung kann auch erst auf dem Tisch erfolgen, denn wie häufig kommt es vor, daß nur einige Tischgenossen koffeinfreien, die andern koffeinhaltigen Kaffee trinken, — da kann jeder nach Belieben seine Mischung am Tisch selbst herstellen, — am Morgen vielleicht zwei Drittel Kof-

Unsere Kaffee-Preise

„Bonarom“, ein guter Kaffee 250 g 43,5 Rp.
Brasil- (indisch-zentralamerik.) Mischung (470 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 53¼ Rp.
Mokka-Mischung (335 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 74¼ Rp.
Malabar-Perl-Mischung (335 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 74¼ Rp.
Exquisito-Mischung (285 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 87¼ Rp.

Koffeinfreier Kaffee

„Zaun“, (260 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 96,5 Rp.
„Kaffee“, (360 g - Paket Fr. 1.—) 250 g 69,5 Rp.

Öel — noch und noch

Wir garantieren Ihnen Naturöl — reinen Saft aus spanischem Nüßli und reichlich absolut nicht bearbeiteten (d. h. nicht raffinierten) Saft aus Oliven.

Diese Garantie ist wertvoll, denn ein bei hohen Temperaturen und mit scharfen Chemikalien raffiniertes Öl hat den natürlichen Fruchtgeschmack und die Vitamine nicht mehr — es ist tot. Wann kommt eine gesetzliche Bestimmung, die vorschreibt, daß aufgearbeitetes Öl aus stark ranziger Saat als solches bezeichnet werden muß?

Speiseöl „Amphora“ p. Liter Fr. 1.05 (875 g - 3/4 Dzl. Fr. 1.—, plus 50 Rp. Depot extra)
Olivenöl „Santa Sabina“ p. Liter Fr. 1.56 (590 g - 6/4 Dzl. Fr. 1.—, plus 50 Rp. Depot extra)
Höchste Geschmacks- und Gesundheitswerte.

Neue Erdbeeren-Konfitüre

Ja, und nicht teurer als selbst eingemachte 500 g 69,5 Rp.
(Gobelet zu 710—730 g Fr. 1.—)

Neue Kirschen-Konfitüre, rote

(Gobelet zu 390—410 g 500 g 62,5 Rp.)

Neue einheimische Gemüse-Konserven:

Erbsen, fein, große Dose Fr. 1.50
Erbsen, mittelfein große Dose Fr. 1.—
Erbsen mit Karotten große Dose Fr. 1.—

Eier-Spezial-Angebot

Frischeier, nur handgeleuchtet per Stück 8¼ Rp.
(Schachtel zu 12 St. Fr. 1.— mit 3 Rohgenußeiern)

Vollfrische schweizerische Trinkeier

Extra-Qualität per Stück 14¼/ Rp.
(Schachtel zu 7 Stück Fr. 1.—)

Ab Montag führen unsere Verkaufswagen kein Weißbrot mehr, sondern nur noch das Vollkornbrot „Verapan“
1 Brot (850 g) 40 Rp.
½ Brot 20 Rp.

Nur in den Verkaufsmagazinen: Hiesige auserlesene Dessert-Himbeeren (solange Vorrat) per kg Fr. 1.10
Hiesige Johannisbeeren per kg Fr. 60
Feinste Delikatess-Trauben p. kg Fr. 2.—
Große, saftige Pfirsiche per kg 90 Rp.
Frische Tafel-Pflaumen per kg 80 Rp.
Auch an allen Wagen:
Frische Bananen (5/7 St. 50 Rp.) p. kg 80 Rp.
Frische holländ. Tomaten per kg 60 Rp. (830 g 50 Rp.)

Familie und Hauswirtschaft.

Richtlinien zur Sanierung der Verhältnisse im Hausdienst.

(Zusammenfassung der Ergebnisse des Studienberichtes der Hausdienstkommision)*

Der Mangel im Hausdienst ist ein doppelter; einerseits fehlen oft zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung, und andererseits sind die vorhandenen Arbeitskräfte vielfach nicht genügend qualifiziert. Dem quantitativen Mangel kann durch den Zugang von Ausländerinnen in gewissen Maße abgeholfen werden. Das Schwergewicht muß aber auf die allgemeine Hebung des Standes gelegt werden; von ihr ist auch eine zahlenmäßige Zunahme an schweizerischen Arbeitskräften zu erwarten. Die Studienkommission hat daher besonders die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung, sowie der wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Verhältnisse der Hausangestellten geprüft.

1. Einwanderung von Ausländerinnen und Arbeitsmarktpolitik.
a) Die Arbeitseinstellung ist durch geeignete Mittel zu fördern, aber nur bei gleichzeitiger Sanierung des Hausdienstes, und unter der Bedingung, daß an die einwandernden Ausländerinnen gewisse Minimalanforderungen in bezug auf Charakter und berufliche Tüchtigkeit gestellt werden. Die Fernwanderung ist abzuwehren, weil sie zu viele Schwierigkeiten bietet.

b) Die Arbeitsbewilligung an ausländische Hausangestellte sollte auf bestimmte Untergruppen der hauswirtschaftlichen Berufe beschränkt und ein Uebergang in eine andere Gruppe und vor allem in einen andern Beruf verboten werden. Die übliche Arbeitsmarktpolitik soll die Verhältnisse in der ganzen Schweiz berücksichtigen und Ausländerinnen die Einreise ermöglichen, wenn in andern Gegenden der Schweiz Zünderinnen Stellen im Hausdienst finden.

2. Hebung der öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungsbüro.
a) Die Vermittlung der öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungsbüro wird Arbeitgeber und Hausangestellten empfohlen. Der öffentliche Arbeitsnachweis sollte immer mehr dazu kommen, die persönlichen Verhältnisse beider Vertragsparteien und ihre besonderen Wünsche, z. B. in bezug auf die Stellung der Hausangestellten in der Familie, auf die Hausgemeinschaft, berücksichtigen zu können. Eine sorgfältige individuelle Stellenvermittlung ist wichtig. Der Arbeitsnachweis könnte so seinen Einfluß im Interesse der Vereinheitlichung und Festlegung billiger Arbeitsverhältnisse geltend machen.

3. Förderung der Ausbildung der Hausangestellten.

a) In die Alltagsausbildung jedes bildungsfähigen Mädchens sind jene hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten einzufügen, die die wesentlichen Grundzüge eines einfachen Haushalts ausmachen. Dieses Bildungsziel ist zu erreichen: durch praktische Tätigkeit in der Familie, frühe Gewöhnung der Kinder (Mädchen und Mädchen), im eierlichen Haushalt mitzuwirken; durch hauswirtschaftl. Unterricht in allen Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), als Vorstufe für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;

durch die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Diese hat neben der allgemeinen Weiterbildung bei 15-20jährigen Mädchen ihr Hauptgewicht auf die Ausbildung für die Praxis des Hauswesens zu legen.

Als Grundlegende Ausbildung können auch interne und externe hauswirtschaftliche Kurse an Haushaltungsschulen und ähnlichen Anstalten, sowie die einjährige Haushaltslehre in Betracht. Sie können vor allem gute Dienste leisten, bevor das

obligatorium des hauswirtschaftl. Unterrichts in der Volksschule und Fortbildungsschule überall eingeführt ist.

b) Die berufliche hauswirtschaftl. Ausbildung sollte auf der Allgemeinbildung aufbauen und zwar: als zweijährige Haushaltslehre mit Lehrvertrag, theoretischem Unterricht und Lehrabschlussprüfung, oder als 1-2jährige Haushaltslehre mit Vertrag und kürzeren oder längeren, vorgängigen oder ergänzenden Kursen (Schulen), je nach der Dauer der Lehrzeit, Lehrabschlussprüfung.

Zur einzelnen Hausangestellte kann auch in Frage kommen: längere Praxis (mindestens vier Jahre), Ergänzungslehre und Prüfung.

Das Volontariatsverhältnis, wie es heute besteht, kann nicht zur Berufsbildung geeignet werden. Auch im fremdsprachigen Gebiet soll, wenn es als Vorbereitung für berufliche Ausbildung gelten soll, eine eigentliche Lehre absolviert werden, und zwar von etwas längerer Dauer. Unterrichts- und Förderung der gemeinnützigen Stellenvermittlung in fremdsprachigen Gebieten, sowie Fürsorge für diese Vermittler wird empfohlen.

c) Die berufliche Spezialausbildung hat als Grundlage einen der vorerwähnten drei Lehrgänge, an welche folgende Weiterbildung anschließt:

für die Köchin: Kochkunst, besonders für die feine Küche;

für den Zimmerdienst: Kurse im Nähen, Glätten und Seiwieren;

für die Kinderwärtlerin: Kurse in Kinderpflege.

Die Studienkommission befürwortet die Durchföhrung von hauswirtschaftlichen Umschulungskursen für Arbeitslose. Dem Unterricht in diesen Kursen der Bezug zu geben. Freiwilliger Besuch der Kurse entspricht am meisten Erfolg.

3. Verbesserung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Hausangestellten.

a) Arbeitszeit und Freizeit: Die Arbeitszeit sollte im allgemeinen verkürzt werden. Systematische Hausabführung auf Grund eines durchdachten Arbeitsplanes, Zuführenaahme von geeigneten technischen Hilfsmitteln, sowie Einschränkung der Hausabführung auf das Maß eines Normalarbeitsbetrages einer normalen Arbeitskraft, sollten die Verkürzung ermöglichen. Mehrarbeit bei Bedarf, großen Reinigungsarbeiten und anderen Anlässen, sowie längere Arbeitszeiten bei durch mehr Freizeit an ruhigeren Tagen ausgleichen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß bei vorwiegend schwerer Arbeit die Arbeitszeit bedeutend kürzer als bei leichter Arbeit und mit wirklichen Ruhepausen durchgesetzt sein muß.

Die wöchentlichen und monatlichen freien haben, eventuell ganzen Tage, sowie die freien Abende sollten vermehrt, regelmäßig angelegt und eingehalten werden.

Die Dauer der Arbeits- und der Freizeit oder doch die Mindestnachruhe sollten in Richtlinien, Normalarbeitsverträgen oder Zulagegelegen festgelegt werden. Wo solche noch fehlen, sind diese Punkte beim Abschluß jedes Dienstverhältnisses zu regeln.

Ein wirksamer Weg zur Erreichung kürzerer und besser eingehaltener Arbeitszeit, sowie zu größerer Unabhängigkeit der Hausangestellten ist die Einführung der Tageslöhne. Wo die Familien- und Wohnverhältnisse es rechtfertigen, ist die Trennung der Arbeits- und Wohnräume für Hausangestellte zu befürworten.

b) Ferien: Der Ferienanspruch sollte in jedem Dienstverhältnis zum vornherein festgelegt werden, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse beider Vertragsparteien. Da sich der Lohn der Hausangestellten aus Dar- und

Naturallohn zusammensetzt, ist es selbstverständlich, daß während der Ferienzeit dieser Gesamtlohn ausgegahlt wird, also eine Summe, die dem Darlohn plus Entgelt für ausfallenden Naturallohn (Kost und Logis) entspricht.

c) Lohn: Die jetzt oft willkürliche Festsetzung der Darlöhne sollte einer geregelten Lohnanweisung Platz machen. Ausbildung, Leistungsfähigkeit und Erfahrung sollten ausschlaggebend sein bei der Festlegung des Lohnes; Alter und Dienstjahre sind dabei ebenfalls stärker zu berücksichtigen, als es bis heute geschah. Im Interesse einer Beeinflussung und Berechtigung der Löhne in diesem Sinn ist es geboten, für alle Vermittlungen die öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungsbüro anzubringen.

d) Kost und Logis sollen den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechen. Das Zimmer soll beschlichtbar sein, ein freistehendes, zum Schlafen eingerichtetes Bett mit freier Seite und mit dem notwendigen Mobiliar versehen sein. Ein eigenes Bett ist selbstverständlich, und ein Zimmer zur alleinigen Benützung ist sehr zu wünschen. Der Hausangestellten sollte täglich innerhalb der Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden, ihr Zimmer in Ordnung zu bringen. Sofern ihr Zimmer nicht geheizt wird, sollte ihr auch für die Freizeit ein heizbarer Raum zur Verfügung stehen.

e) Sozialversicherung: Die Krankenversicherung ist für die Hausangestellten eine Notwendigkeit; das Obligatorium ist daher anzustreben. Für die Hausangestellten kommen vor allem diejenigen Krankenkassen in Frage, die ihre Leistungen auch bei Unfällen und für jahresärztliche Behandlung gewähren; gegebenenfalls empfiehlt sich die Eingehung einer besonderen Unfallversicherung. Wichtig ist für die Hausangestellten die obligatorische Altersversicherung.

Die Invalidenversicherung kann ihnen empfohlen werden. Abgesehen von anderen Berufskassen tun sie gut, auch in Arbeitslosenstellen einzutreten.

f) Stellung der Angestellten zu der Familie der Arbeitgeberin:

Mit einer Regelung der Arbeitsbedingungen muß auch eine Verbesserung der Beziehungen der Hausangestellten und ihrer Arbeitgeberin angestrebt werden. Unter Verbesserung ist hier unter allen Umständen mehr gegenseitige Achtung und gleichmäßige Freundlichkeit auf beiden Seiten verstanden.

Wo Hausangestellte unter 20 Jahren in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden, müssen sich die Hausabfuhrbedingungen ihrer großen Verantwortung gegenüber bewußt sein. Die Hausangestellte hat sich die gleiche Verantwortung und das körperliche Wohl der Hausangestellten zu kümmern, und zwar in der Arbeits- und in der Freizeit.

Die Stellung zur Familie beim Abschluß eines jeden Dienstvertrages zu besprechen und festzulegen. Es ist zu vereinbaren, ob Familienanschluss gewährt werde und worin er bestehe. Wird entweder vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer kein Familienanschluss gewünscht, sollen die Hausangestellten in der Verwendung ihrer freien Nachmittage, Sonntage und Abende nach Belieben und auf eigene Verantwortung frei verfügen können. Sie haben aber auf die Gepflogenheiten eines geordneten Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

g) Die Auflösung des Dienstverhältnisses sollte detaillierter geregelt werden als in Art. 9. Es wird empfohlen, diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da ein gewisser Teil der Streitigkeiten im Hausdienst aus Auflösung des Dienstverhältnisses hervorgeht. Sowohl bei vorzeitiger ungerechtfertigter Kündigung wie bei Verhängung der Parteien zur sofortigen Auflösung des Vertrages sollten die finanziellen Auseinandersetzungen nach feststehenden Grundregeln geregelt werden.

h) Beurteilung der Streitigkeiten aus Hausdienstverhältnissen: Strei-

tigkeiten aus Hausdienstverhältnissen bleiben sehr oft unerledigt, weil weder Hausfrau noch Hausangestellte daran denken, sich an die Gerichte zu wenden. Und doch hätte eine gerichtliche Beurteilung den Vorteil, daß eine gewisse einheitliche Regelung, ein Ortsgebrauch, geschaffen würde und der Ratlosigkeit der Parteien vorbeugen würde. Die Unterstellung dieser Konflikte unter die Kompetenz der gewerblichen Schlichtungsgerichte, Gewerbeschlichter zu empfehlen.

4. Hebung der sozialen Stellung der Hausangestellten.

Die vielerorts niedrige Einschätzung der Hausarbeit im allgemeinen im Vergleich mit erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit wird unter dem Einfluß des vermehrten hauswirtschaftlichen Unterrichts in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen einer anderen Einschätzung Platz machen müssen. Die Einschätzung des Magisteriums ist unter diesem Gesichtspunkt dringlich. Besonders wirksam könnte es die Hebung der Hausarbeit sein, wenn der Unterricht auf die Frauen ausgedehnt würde.

Der besonders geringen Einschätzung der durch Angestellte verrichteten Hausarbeit muß durch vermehrte berufliche und spezialisierte Ausbildung begegnet werden.

Der Persönlichkeits der Hausangestellten sollte mehr Achtung entgegengebracht werden; das bedingt eine Einstimmungsänderung in weiteren Kreisen. Dazu gehört die Respektierung der persönlichen Sphäre der Hausangestellten und die Erziehung der Kinder zur Achtung vor der Hausangestellten und ihrer Arbeit. Dem Bedeutungswechsel der Berufsbezeichnung „Dienstbote“, „Dienstmädchen“ ist Rechnung zu tragen, sie sind durch den zeitgemäheren Namen „Hausangestellte“ zu ersetzen, und zwar sowohl in behördlichen Dokumenten und Veröffentlichungen, wie bei Anwesenheiten, Namen von Institutionen, in Nachrichten von Zeitungen etc. Es könnte auch zur Ausgleichung des Standesunterschiedes beitragen, wenn die Hausangestellten mit „Fräulein“ oder „Frau“ angeredet würden, wie alle anderen erwachsenen weiblichen Personen, und nicht mit dem Vornamen. Drittpersonen sollten von den Arbeitgeberinnen zu dieser Vorede angehalten werden; in Familien, wo eine Hausangestellte tätig ist, welche keinen engen Familienanfluß genießt, sollen sich auch die Familienmitglieder selbst an diese Anrede halten. Aussetzung wahrheitsgemäßer Zeugnisse könnte auch eine gute Wirkung auf die Achtung der Hausangestellten ausüben.

Der Hebung des Standes dient auch die Schaffung von Wohnheimen für Hausangestellte, im Zusammenhang mit der Hebung der Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber. Diese Heime können in Form von Wohnkolonien für alle Berufsstände, aber in Form von Instituten für Hauswirtschaft in Betracht.

Ein entscheidender Einfluß auf die Einschätzung des Berufes vermag auch die Studienkommission durch die Organisation der Hausfrauen als Arbeitgeberinnen und der Hausangestellten unter sich. Sie ist für eine Sanierung der Verhältnisse und vor allem Beförderung der sozialen Stellung dieser Berufsgruppe zu wünschen.

Merktblatt für Arbeitgeber im Haushalt und für Hausangestellte im A. Wasfelstad.

Die Frauenzentrale Basel hat kürzlich ein Merktblatt für Arbeitgeber im Haushalt und für Hausangestellte inention Wasfelstad herausgegeben. Dieses Merktblatt stellt in einer Art Normalarbeitsvertrag im Hausdienst dar und ist ebenfalls für die baltischen Hausfrauen von großem Werte, nicht minder aber auch für die Hausangestellten, haben sie doch daran eine gewisse Handhabe, ein gewisses verbindliches Festlegen der Verhältnisse im Hausdienst. Das Merktblatt enthält den Dienstvertrag, die Nachruhe, Freizeit, Un-

terstützung der Maschinen und der größer gewesenen Ernten. Alle diese Verbesserungen nahmen die Zeit und die Kraft der Landwirtschaf ebenfalls in Anspruch, weil all das Baumaterial an der Landwirtschaf abgeholt und die nötige Menge Sand am Strand aufgeladen und zum Bauplatz in Wagen bereitgestellt werden mußte.

Kein Wunder, daß die Arbeiterparteien der dänischen Reichstagskommission, die das Frauenheim befehligen, ausriefen: „Sie konnten Sie nur all diese Arbeit leisten“ und sie darauf einfach antwortete: „Wer war denn sonst da, um sie zu tun?“

Heute nun, nach 7 im Frauenheim verarbeiteten Jahren freier Arbeit heißt Zil. Kristensen auf ihr eigenes Gut zurück. Sie kann zurückbliden auf über 700 Aker (300 Hektar) angebauten Land, Ackerbau, Korn-, Wälden- und Kartoffelbau und einen Viehbestand, der auf 15 Milchkühe, 8 Haupt Strohheide, 3 Pferde und einen Stier angeordnet ist. Die ganze Zinsel hat ein ganz anderes Aussehen bekommen. Zil. Kristensen verläßt Strogge im Bewußtsein, daß ihr Werk dem ganzen Gemeinwesen zum wirtschaftlichen Nutzen geworden ist. Dabei betont sie ausdrücklich, daß ihre während 7 Jahren getane Arbeit von ihr zu Ehren der Frauenbewegung vollbracht wurde. Das ihr entgegengebrachte Mißtrauen sei ihr ein Ansporn gewesen, zu befehlen, daß eine Frau zu tun vermag, was bisher immer Männerarbeit genannt wurde, aber immer wieder von Männern vernachlässigt worden sei.

Die tägliche Arbeitsleistung — nachsehen, daß die Tiere sauber behandelt und die Milch sorgfältig gemolken und alle Felder für den Anbau von nunmehr 700 Aker (300 Hektar) getan werde — für eine Frau freng genug war, besonders weil sie von nur ungenügenden Arbeitskräften dabei unterstützt wurde. Aber trotzdem muß Zil. Kristensen Zeit und Kraft, ihr Land weiter zu entwickeln. Es waren viel größer und kleinere Dämme im Gut, die sehr lästig waren; sie füllte sie aus, wozu sie nach ihrer Schätzung mindestens 8000 Fuhren brauchte. Der große Hof des Guts war weich und unertraglich; sie überführte ihn mit Kies und Steinen, was sie jeweils abends besorgte. Natürlich waren keine Holzwege von Aker zu den Gebäuden da, sie mußte sie selber anlegen, ein Werk, das viel schwere Arbeit und sorgfältige Berechnung verlangte. Sie sagt selber, daß wenn das Wetter günstig war, sie von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts arbeitete. 1925 legte ein Wälden Feuer an die Acker, die fast ganz niederbrannte, jedoch konnte das Vieh dank dem mutigen Genossen von Zil. Kristensen gerettet werden, welche jagte den Stier, an den niemand sich herannahte, aus dem brennenden Stalle holte.

In den folgenden drei Jahren wurden neue Gebäude errichtet, größer und moderner als die bisherigen, mit Unterkunft für 50 Personen und mit besonderer Räumlichkeiten für Maschinen, Wälden und Vieh. Unter diesen verbesserten Bedingungen wurde der Viehbestand vermehrt, die Ställe vergrößert, neue Scheunen gebaut zur Unter-

stützung der Maschinen und der größer gewesenen Ernten. Alle diese Verbesserungen nahmen die Zeit und die Kraft der Landwirtschaf ebenfalls in Anspruch, weil all das Baumaterial an der Landwirtschaf abgeholt und die nötige Menge Sand am Strand aufgeladen und zum Bauplatz in Wagen bereitgestellt werden mußte.

Kein Wunder, daß die Arbeiterparteien der dänischen Reichstagskommission, die das Frauenheim befehligen, ausriefen: „Sie konnten Sie nur all diese Arbeit leisten“ und sie darauf einfach antwortete: „Wer war denn sonst da, um sie zu tun?“

Heute nun, nach 7 im Frauenheim verarbeiteten Jahren freier Arbeit heißt Zil. Kristensen auf ihr eigenes Gut zurück. Sie kann zurückbliden auf über 700 Aker (300 Hektar) angebauten Land, Ackerbau, Korn-, Wälden- und Kartoffelbau und einen Viehbestand, der auf 15 Milchkühe, 8 Haupt Strohheide, 3 Pferde und einen Stier angeordnet ist. Die ganze Zinsel hat ein ganz anderes Aussehen bekommen. Zil. Kristensen verläßt Strogge im Bewußtsein, daß ihr Werk dem ganzen Gemeinwesen zum wirtschaftlichen Nutzen geworden ist. Dabei betont sie ausdrücklich, daß ihre während 7 Jahren getane Arbeit von ihr zu Ehren der Frauenbewegung vollbracht wurde. Das ihr entgegengebrachte Mißtrauen sei ihr ein Ansporn gewesen, zu befehlen, daß eine Frau zu tun vermag, was bisher immer Männerarbeit genannt wurde, aber immer wieder von Männern vernachlässigt worden sei.

Siehe Mosch.

Die erste Dänin, die in einem Gemeinderat gewählt (1910) wurde, war eine Dänin in Dänemark Kristensen. Sie hat damals viel von sich reden gemacht.

Eine dänische Bäuerin.

Die erste Dänin, die in einem Gemeinderat gewählt (1910) wurde, war eine Dänin in Dänemark Kristensen. Sie hat damals viel von sich reden gemacht.

* III. Teil des Berichtes „Der Hausdienst in der Schweiz“, zu beziehen zu 2 Fr. bei der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich, Schanengraben 29.

